

Die Bedeutung von Ferien für alte Leute

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **5 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

cette affirmation nous a été faite par des personnes âgées requérant nos secours. Hélas! seule la question de principe soit l'article constitutionnel prévoyant cette assurance a été acceptée, il se passera malheureusement bien des années encore avant que cette assurance soit organisée. Aussi ne pouvons nous assez souhaiter que les Chambres Fédérales, animées d'un généreux mouvement, votent en faveur des vieillards indigents les plus besogneux, un subside annuel comme dans leur générosité elles ont su le faire en faveur de la tuberculose.

En ce qui concerne spécialement notre canton, nous souhaitons vivement que le projet de loi déposé plusieurs années au Grand Conseil soit bientôt discuté et voté.

Die Bedeutung von Ferien für alte Leute.

Bei zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern der Kantonal-komitees und des Direktionskomitees, sowie von Vertretern der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft fand am Vormittag der Abgeordnetenversammlung die gewohnte Diskussionsversammlung statt, welche von Herrn Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, geleitet wurde.

Fräulein Elisa Wild, von St. Gallen, welche die Behandlung des Themas „Die Bedeutung von Ferien für alte Leute“ angeregt hatte, trat in ihrem einleitenden Referate mit warmer Überzeugung für die Notwendigkeit und den Wert von Ferien für alte Leute ein, entwickelte den Plan eines schweizerischen Erholungsheims, wofür sie bereits ein ihr für diesen Zweck geeignet erscheinendes Objekt in St. Gallen in Aussicht genommen hat, und erkundigte sich, wie weit sie bei der Durchführung dieses Projektes auf die finanzielle Unterstützung der Stiftung rechnen könne.

In der anschließenden Diskussion wurden begründete Zweifel über das Bedürfnis der alten Leute nach Ferien, über die Zweckmäßigkeit eines schweizerischen Erholungsheims für alte Leute und über das Verständnis der Bevölkerung für finanzielle Aufwendungen der Stiftung zu diesem Zweck geäußert.

Übereinstimmend ging die Auffassung dahin, daß die Stiftung jedenfalls, solange ihr die Mittel für eine einigermaßen ausreichende Unterstützung der bedürftigen Greise und Greisinnen fehlen, unmöglich in der Lage sei, sich an dieser neuen Aufgabe finanziell wesentlich zu beteiligen. Immerhin wäre für gewisse alte Männer und Frauen, namentlich berufstätige in den Städten, die Ermöglichung eines Erholungsaufenthalts ein großer Segen. In dringenden Fällen haben vereinzelt Kantonalkomitees durch außerordentliche Zuschüsse zu einer Ausspannung verholfen und werden dies auch künftig nach Möglichkeit tun. In der Hauptsache muß diese Aufgabe aber andern Fürsorgestellten überlassen werden. In einzelnen Städten bestehen denn auch bereits lokale Erholungsheime für diesen Zweck, welche den Vorzug verdienen vor einer zentralen Gründung für die ganze Schweiz.

Abgeordnetenversammlung.

Die zehnte, ordentliche Abgeordnetenversammlung, welche bis zur Rückkehr von Herrn Bundespräsident Motta aus einem Krankheitsurlaub verschoben wurde, fand am 17. November in Bern unter zahlreicher Beteiligung statt. 60 Damen und Herren, darunter 40 Abgeordnete von 24 Kantonalkomitees und 7 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil.

Herr Bundespräsident Motta, der Präsident der Stiftung, erinnerte in seiner Eröffnungsrede an das zehnjährige Bestehen der Stiftung und warf einen kurzen Rückblick auf ihre Gründung und bisherige Geschichte. Die erste Sitzung des provisorischen Komitees hat am 23. Oktober 1917 in Winterthur stattgefunden. Folgende 10 Herren haben das Recht, die Gründer der Stiftung genannt zu werden: Dr. A. von Schultheß, Präsident, und Pfarrer Wild, Sekretär der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Pfarrer Hauri, Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich, Pfarrer Dr. Kistler, damals kath. Pfarrer in Töb, Pfarrer Weiß, Armeninspektor in Zürich, Direktor Altherr von der schweiz. Zentralstelle für das Blindenwesen in St. Gallen, Kaufmann W. Gürtler in Winterthur, M. Champod, damals in Winterthur, Pfar-